

PLATZORDNUNG

Der Campingplatz soll Ihrer Erholung dienen. Ruhen Sie sich bei uns aus und genießen Sie die schöne Landschaft. Hierfür ist es aber notwendig, dass sich alle an eine gewisse Ordnung halten.

- Den Anweisungen des Personals bzw. der Beauftragten der Gemeinde Kalefeld muss Folge geleistet werden, insbesondere bezüglich der Aufstellung von Kraftfahrzeugen, Wohnwagen, Zelten u.ä. Anlagen.
Für Hausmüll stehen Behälter zur Verfügung, Papier- und Plastikmaterial sind gesondert zu sammeln. Dazu sind entsprechende Behälter zu nutzen.
- Hunde jeder Größe sind unbedingt an der Leine zu halten. Zur Verrichtung ihres Geschäftes müssen die Tiere aus dem Gelände geführt werden. Sollte dieser Aufforderung nicht nachgekommen werden, muss ein generelles Hundeverbot ausgesprochen werden.
- Es ist verboten, Müll von zu Hause mitzubringen und hier zu deponieren. Verstöße hiergegen führen zum sofortigen Platzverweis.
- Sperrmüll gehört nicht in die Container.
- Mittagsruhe von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr. Nachtruhe von 22.00 Uhr bis 8.00 Uhr. Während dieser Zeiten nicht mit dem Pkw auf den Platz fahren, sondern vor dem Eingang abstellen (auch wenn das Tor nicht geschlossen ist).
- Mit dem Pkw nur im Schrittempo (10 km/h) fahren.
- Gartenpartys nur im Einvernehmen aller Nachbarn bis spätestens 24.00 Uhr feiern.
- Auch tagsüber ist ruhestörender Lärm zu unterlassen.
- Halten Sie den von Ihnen angepachteten Platz in einem ordentlichen, sauberen Zustand. Verwilderte und nicht gepflegte Plätze führen zur sofortigen Kündigung.
- Keine ungenehmigten Bauten oder Anbauten errichten. Jeder An- oder Umbau ist mit der Gemeinde Kalefeld abzusprechen.
- Das Waschen von Fahrzeugen auf dem Platz ist verboten.
- Alle Gasflaschen sind grundsätzlich unter Verschluss zu halten.
- Benutzen Sie auf dem Platz nur die festen Abortanlagen des Sanitärgebäudes. Verunreinigen Sie diese bitte nicht. Hinterlassen Sie die Wasch- und Duschräume so, wie Sie sie vorzufinden wünschen. Geben Sie uns Reklamationen unverzüglich an. Es herrscht im gesamten Sanitärbereich Rauchverbot.

Untervermietung und Besucher von Dauergästen

Untervermietung

- Wollen Sie Ihren Wohnwagen Freunden oder Bekannten für eine begrenzte Zeit überlassen, haben diese die üblichen Campingplatzgebühren zu entrichten. Eine Anmeldung hat am ersten Tag des Aufenthaltes zu erfolgen. Der Platzinhaber hat den Untervermieter auf die Platzordnung hinzuweisen.

Besucher

- Der Platzinhaber hat das Recht, Besuch zu empfangen und ist verpflichtet, den Besuch anzumelden und gegebenenfalls die entsprechende Gebühr zu entrichten.
- Landfahrer haben keinen Zutritt zum Campingplatz. Die Ausübung eines Gewerbes auf dem Campingplatz bedarf der Genehmigung der Gemeinde Kalfeld.

(gez.) Edgar Martin

Bürgermeister